Was zahlte die Diözese Regensburg?

Ergänzt am 7. Jänner 2013 (Seite 5)

Die Site *Regensburg Digital* hat sich mit der katholischen Kirche angelegt. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über einen Missbrauchsfall ging die Kirche vor Gericht und erwirkte eine Einstweilige Verfügung gegen bestimmte Meinungsäußerungen. Der Fall ist noch nicht entschieden, hier zwei Artikel von *Regensburg Digital.* Am Sonntag predigen die katholischen Verkünder gerne von Nächsten- und von Feindesliebe. Die katholische Kirche hat noch niemals einen ihrer Feinde geliebt, sie liebt es nicht, auf die Backe[1] geschlagen zu werden, sie hält nicht die andere Backe hin, sondern drischt zurück, egal ob der Kirche Böses getan wurde oder nicht, ihr genügt es, über sich selbst zu richten[2] und danach zum Richter zu laufen. In freien Meinungsaustausch zu treten, ist nicht die Sache der katholischen Kirche. Man darf gespannt sein: wird dieser Zensurversuch gelingen?

Am 18. Oktober 2011 lag nun das Urteil der Berufungsinstanz vor. Die katholischen Zensurbemühungen wurden vom Gericht zurückgewiesen. Siehe Seite 4.

In eigener Sache: Vor der Entscheidung im Rechtsstreit Diözese Regensburg

Redaktion • 19. Feb. 2011. Am 25. Februar verkündet das Landgericht Hamburg seine Entscheidung im Rechtsstreit der Diözese Regensburg gegen regensburg-digital.de. Aus diesem Anlass veröffentlichen wir heute einen Text des Webevangelisten Luis Pistor, der den Sachverhalt intensiv beleuchtet. Leider müssen wir aufgrund der derzeit gültigen Einstweiligen Verfügung die strittigen Passagen zensieren.

Am 25. Februar tagt in Hamburg die Heilige Inquisition. An diesem Tag entscheidet das dortige Landgericht darüber, ob der Journalist Stefan Aigner weiter seine Meinung zu einer Schweigevereinbarung, Geldzahlungen und einem eventuell bestehendem (von der Diözese mit gerichtlicher Hilfe bestrittenem) Zusammenhang äußern darf.

Derzeit ist Aigner seine Meinung per Einstweiliger Verfügung des Landgerichts Hamburg verboten – bei einer Strafandrohung von 250.000 Euro. Dank der breiten Solidarität im Netz wehrte er sich aber dagegen und steht mit der Diözese derzeit vor Gericht. Zeit, bekannte und unbestrittene Fakten auf den Tisch zu legen. Schließlich soll sich jeder seine eigene Meinung bilden können. Und Gott bewahre mich davor, hier einen falschen Eindruck zu erwecken. Ich habe keine 250.000 Euro.

Wie kam es zu der Einstweiligen Verfügung gegen Aigner?

Am 7. März veröffentlichte er im Online-Magazin regensburg-digital.de unter dem Titel „Aufklärung auf katholisch“ einen Kommentar. Der Tenor: Es ist grotesk, wenn die katholische Kirche – insbesondere in Regensburg – ankündigt, Missbrauchsfälle aufzuklären, die bei der katholischen Kirche stattgefunden haben. Es ist grotesk, wenn sie nun um das Vertrauen der Opfer bittet. Es ist grotesk, dieser Kirche Glauben zu schenken.

Für diese, seine Meinung führt Aigner mehrere Beispiele an, unter anderem schreibt er:

- Diese Aussage ist uns derzeit durch eine Einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg untersagt.
- Diese Passage verlinkt Aigner komplett auf einen juristisch nie angegriffenen SPIEGEL-Artikel aus dem Jahr 2007 mit der Überschrift „Schweigen gegen Geld“. Ende März erhält Aigner von der Diözese Regensburg die Aufforderung, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen. Folgende Formulierung sei unrichtig:
- Diese Aussage ist uns derzeit durch eine Einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg untersagt.
- Gegen den SPIEGEL habe man wegen einer ähnlichen Formulierung (in einem Artikel aus dem Jahr 2010 wohlgemerkt) schon ein Einstweilige Verfügung erwirkt, so die Rechtsanwälte der Diözese.
- Aigner unterschreibt nicht. Er erklärt sich aber rechtsverbindlich bereit, die Formulierung
- Diese Aussage ist uns derzeit durch eine Einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg untersagt.
- bis zum Ende des Rechtsstreits der Diözese mit dem SPIEGEL nicht mehr zu wiederholen. Stattdessen schreibt er: Diese Aussage ist uns derzeit durch eine Einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg untersagt.
- Von der Diözese kommt keine Antwort. Stattdessen folgt kurz darauf eine Einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg, die Aigner bei Strafandrohung von bis zu 250.000 Euro beide Formulierungen verbietet.
- Aigner dürfe nicht den Eindruck erwecken, dass
- Diese Aussage ist uns derzeit durch eine Einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg untersagt.

Kommen wir zu dem „in Rede stehenden Vorfall“. Anders ausgedrückt, den sexuellen Missbrauch eines elfjährigen Jungen im niederbayerischen Viechtach durch den Kaplan Peter K. im Jahr 1999. Die Eltern erfuhren davon und wandten sich an die Diözese. Sie hatten seinerzeit Angst, dass ihr Sohn in dem erzkatholischen Örtchen öffentlich

[1] Mt 5,38-39 - Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Auge für Auge und Zahn für Zahn. Ich aber sage euch: Leistet dem, der euch etwas Böses antut, keinen Widerstand, sondern wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halt ihm auch die andere hin.

[2] obwohl in der Bibel steht: Mt 7,1 - Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet;

an den Pranger gestellt werden könnte. Nach monatelangen Verhandlungen trafen Diözese und Kaplan auf der einen und die Eltern des missbrauchten Jungen auf der anderen Seite eine Vereinbarung mit folgenden wesentlichen Punkten:
1. Es wurde beiderseitiges Stillschweigen vereinbart, „auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern und im wohlverstandenem Interesse der Kinder".
2. Es wurde die Zahlung eines Schmerzensgeldes von 6.500 Mark vereinbart.
3. Die Diözese sagte zu, sämtliche „medizinisch indizierten" Therapiekosten für den elfjährigen Jungen und seine beiden Geschwister, die den Missbrauch mitbekommen hatten, zu übernehmen.

Wenig später zeigte ein Mitglied aus der Therapiegruppe des Vaters den Priester an. Die Familie erhielt daraufhin ein Schreiben der Diözese, in dem es unter anderem heißt:
„Inzwischen läuft ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Deggendorf gegen Herrn K[...]; deshalb waren wir etwas überrascht, dass die Vereinbarung bei uns eingegangen ist, kurz nachdem sich die Staatsanwaltschaft gemeldet hat. Man sollte zunächst das Ergebnis der Ermittelungen und eines möglicherweise folgenden gerichtlichen Verfahrens abwarten, bis weitere Leistungen erbracht werden. Die Vereinbarung haben wir auf Aufforderung der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt. Wir hoffen, dass die Angelegenheit für beide Seiten zu einem erträglichen Ergebnis führt, Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und verbleiben [...]"

Das Ergebnis der Ermittlungen: Der Priester wurde per Strafbefehl zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Der sexuelle Missbrauch wurde ansonsten nicht öffentlich. Die Diözese bezahlte Therapiekosten.

2007 erfuhr die Familie des missbrauchten Jungen, dass Peter K. bereits seit über fünf Jahren in der Gemeinde Riekofen arbeitet. Dort wusste niemand etwas von seiner kriminellen Vergangenheit. Die Familie ging an die Öffentlichkeit. Zeitgleich flog auf, dass Peter K. auch in Riekofen mindestens einen Ministranten über Jahre sexuell missbraucht hatte. Er wurde dafür zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Bei der Familie aus Viechtach brachen die Ereignisse aus dem Jahr 1999 wieder auf. Sie beantragte bei der Diözese erneut Therapien. Über einen Rechtsanwalt lehnte die Diözese die Übernahme von Therapiekosten für die Mutter, die Geschwister und den 1999 missbrauchten Jungen ab. In dem Schreiben heißt es unter anderem:
Die Zahlungen in der Vergangenheit „basierten auf dem wohlwollenden Entgegenkommen des Ordinariats." Der Vorwurf, dass es sich bei den Zahlungen um *(dieser Begriff[3] ist uns derzeit durch die Einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg untersagt)* handle sei „unredlich". Die nun beantragten Therapien seien entweder von der Vereinbarung nicht gedeckt oder medizinisch nicht notwendig. Auch das vereinbarte Schweigen wird in dem Anwaltsschreiben erwähnt. Natürlich, ohne einen Zusammenhang mit den abgelehnten Zahlungen herzustellen.

Die Familie ist bislang auf Kosten von mindestens 1.000 Euro sitzengeblieben.

Wie bei der ersten Verhandlung gegen Aigner zu erfahren war, bestreitet die Diözese, jemals die Zahlung irgendwelcher Therapiekosten verweigert zu haben. Gegenüber dem Bayerischen Rundfunk hat die Mutter des missbrauchten Jungen kürzlich angegeben, sie empfinde die Zahlungen der Diözese Regensburg im nachhinein als (Formulierung wieder untersagt).

Erweckt damit die Formulierung, die Aigner derzeit verboten wird, einen falschen Eindruck? Noch einmal zum Mitlesen: Diese Aussage ist uns derzeit durch eine Einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg untersagt.

Bild Dir Deine Meinung, so lange Du noch darfst…

Epilog: Der SPIEGEL hat sein Verfahren gegen die Diözese Regensburg in erster Instanz verloren und diskutiert noch darüber, ob er in die zweite Instanz gehen will. Aigner hat für den Fall einer Niederlage vor Gericht bereits Berufung angekündigt.

Zwischenmeldung: Im Rechtsstreit unserer Redaktion mit der Diözese Regensburg hat das Landgericht Hamburg seine Entscheidung um zwei Wochen verschoben. Ursprünglich war der Termin für den heutigen Freitag (25.2.) angesetzt. Eine nähere Begründung für die kurzfristige Verschiebung gibt es nicht. Nun wird das Gericht seine Entscheidung am Freitag, 11. März, 12 Uhr, verkünden.

In eigener Sache: „Stoppt die Angriffe auf Presse- und Meinungsfreiheit!" (25.2.)

Über 100 Regensburgerinnen und Regensburger sind am Freitag für Presse- und Meinungsfreiheit auf die Straße gegangen und zogen in einem Trauermarsch vom Bismarckplatz zum Dom. Die Demonstration richtete sich gegen das Vorgehen der Diözese Regensburg. Diese hat gegen unsere Redaktion eine Einstweilige Verfügung erwirkt, „um begründete Kritik an ihrem Umgang mit Missbrauchsfällen zu unterbinden", wie es auf einem Flugblatt des bfg Regensburg heißt.

[3] man könnte vermuten, der Begriff wäre "Schweigegeld" - aber es gilt nicht diese Vermutung, sondern die Unschuldsvermutung

Im Anschluss an eine Kundgebung vor dem Westportal des Regensburger Doms bildeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstration mehrere Gruppen und verteilten insgesamt 3.000 Flugblätter auf den Plätzen der Altstadt, in denen die Missbrauchsfälle von Viechtach und Riekofen, der Umgang der Diözese mit den Betroffenen und ihr Vorgehen gegen regensburg-digital.de geschildert werden.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Unterstützung und Solidarität und bei allen, die uns in dem seit Monaten andauerndem Rechtsstreit den Rücken stärken. Sollte das Landgericht Hamburg am 11. März der Diözese Regensburg recht geben, werden wir auf jeden Fall in die zweiten Instanz gehen.

Fotos: Herbert Baumgärtner

Im Folgenden dokumentieren wir die Rede von Ssaman Mardi vom SprecherInnenrat der Universität Regensburg vor dem Regensburger Dom.

„Wir stehen hier und heute an einem geschichtsträchtigem Ort, dem Westportal des Regensburger Doms. Dem Eingang in die Welt der Kirche, einer Welt der Spiritualität und Besinnlichkeit – einer Welt, die vielen von uns unnahbar scheint und doch verheißungsvoll.

Doch dort wo Mystisches und Göttliches erwartet wird, ruht auch Geheimnisvolles, Dunkles. Manches, von dem wir nichts wissen sollen – und vielleicht auf Grund ihrer Grausamkeiten auch nichts wissen wollen. Das meiste davon ist längst vergangen, wie die Tatsache, dass das Bistum Regensburg schon 1262 heterodoxe Gruppen – also diejenigen, die dem Wortlaut nach anderer Meinung waren – durch die Inquisition verfolgen ließ. Die Mittel damals, waren grausam und bestialisch – Folter und Verbrennung sollten gleichermaßen bestrafen wie auch abschrecken. Doch die Zeiten haben sich gewandelt, die der Inquisition ist längst vergangen.

Und dennoch stehen wir hier. Denn abermals geht die Kirche, mit anderen Mitteln aber nicht weniger entschlossen, als zu Zeiten der Inquisition gegen jene vor, die anderer Meinung sind. Gegen jene, die die Wahrheit sprechen und schreiben und damit uns, die wir beherrscht werden von Information, eine Alternative geben.

Eine Alternative zur Unterdrückung des Volkes durch Kaiser und Könige, Päpste und Bischöfe, Diktatoren und Autokraten. Eine Alternative zur vorgefertigten Meinung, die oftmals nur dazu dient bestehende Machtverhältnisse zu stützen. Diesen Leuten, die uns die Augen öffnen schulden wir Dank und Unterstützung in schweren Zeiten wie diesen.

Zeiten in denen ein Urteil zu Lasten der Presse- und Meinungsfreiheit und zu Gunsten der Kirche als Sieg betitelt wird – anstatt als Verlust für die Demokratie. Zeiten in denen die Wahrheit nur so viel wert ist, wie der Besitz des Menschen der sie ausspricht und in der die Wahrheiten auch Existenzen fordern kann Zeiten in denen die katholische Kirche, allen voran die Diözese Regensburg, immer noch nicht einsieht, dass sie kein eigenständiger Staat in unserem Rechtsstaat ist. Nicht eigenmächtig entscheiden kann, dass sexueller Missbrauch und Vergewaltigung vergessen und stattdessen freie Meinung verfolgt werden soll.

Geschieht etwas innerhalb der dickwändigen Kirchenmauern – so wird es totgeschwiegen und verdrängt. Der Beschuldigte wird versetzt, um seinem Trieb weiterhin keinen Einhalt zu gebieten. Das Opfer hingegen wird bedroht und drangsaliert.

Doch ich frage euch alle die ihr heute hier seid, die ihr hierher gekommen seid, um das skandalöse Verhalten der Diözese Regensburg nicht weiter unbemerkt geschehen zu lassen.

- Ist die Aufklärung der Sachverhalte alles was wir wollen ?
- Ist die Gleichberechtigung von Kirche und Person allein schon genug ?
- Die erneute Errichtung der Presse- und Meinungsfreiheit schon Gewinn genug ?

Wenn ihr mich fragt: nein!

Wir fordern hier und heute, ein Ende der kirchlichen Gewaltherrschaft durch Bedrohung und Unterdrückung - durch Geld und Gerichte. Wir fordern hier und heute eine Wiedergutmachung gegenüber all denjenigen, deren Meinung unterdrückt und deren Stimme überhört wurde. Wir fordern hier und heute eine Entschuldigung der Kirche und ein Bekenntnis zum demokratischen freiheitlichen Staat in dem wir alle leben.

Und nicht zuletzt fordern wir das Landgericht Hamburg auf, sich nicht länger mit der Abschaffung des Grundgesetzes zu beschäftigen, sondern die Meinungs- und Pressefreiheit zu stärken und die Klage gegen Stefan Aigner abzuweisen."

Soweit regensburg-digital.de. Das Landgericht Hamburg entschied am 11.3.2011 christkatholisch. Das Verfahren geht in die nächste Instanz, weitere Berichte werden hier folgen.

In eigener Sache: Kirchlicher Maulkorb aufgehoben!

18.10.2011. Im Rechtsstreit mit der Diözese Regensburg hat das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg der Berufung unserer Redaktion heute in vollem Umfang stattgegeben (Az 7U 38/11).

Damit dürfen wir nach eineinhalb Jahren Maulkorb wieder die Meinung vertreten, dass die Diözese Regensburg durch ihr Verhalten bei einem Missbrauchsfall in Viechtach 1999 wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Verbrechen eines Priesters nicht öffentlich wurden und er so später erneut einen Ministranten sexuell missbrauchen konnte. Wir dürfen die Meinung vertreten, dass sich die Diözese Regensburg in diesem Zusammenhang beim Vertuschen sehr kreativ gezeigt hat und dass seinerzeit vereinbarte Geldzahlungen den Beigeschmack von Schweigegeld haben.

Die Diözese hatte gegen einen Kommentar geklagt, den regensburg-digital.de am 7. März 2010 in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche im Allgemeinen und in der Diözese Regensburg im Speziellen veröffentlicht hatte.

Darin haben wir auch den Fall des pädophilen Priesters Peter K. erwähnt, der zunächst in Viechtach einen elfjährigen Jungen missbraucht hatte. Die Diözese handelte mit der Familie eine Stillschweigevereinbarung aus. Es wurde Schmerzensgeld gezahlt und die Übernahme von Therapiekosten zugesichert. Bereits zwei Jahre darauf wurde K. erneut auf Kinder losgelassen. Die Gemeinde Riekofen war über die Vorgeschichte von K. nicht informiert worden. 2007 kam heraus, dass er dort erneut mindestens einen Ministranten in 23 Fällen sexuell missbraucht hatte.

Unser Kommentar dazu:

Und beim Vertuschen von Missbrauch zeigt man sich äußerst kreativ. (…) Ein Opfer des pädophilen Pfarrers von Riekofen erhielten Geldzahlungen, die nicht nur in den Augen unserer Redaktion den Beigeschmack einer Schweigegeldzahlung hat.. Das Bistum Regensburg hat das stets bestritten. Es habe keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Zahlung und dem vereinbarten Schweigen gegeben, behauptet das Bistum. „Es geht Ihnen nicht um die Opfer, sondern vor allem darum, dass nichts an die Öffentlichkeit kommt", sagte eines der Opfer dem SPIEGEL.

Die Passage war auf einen Artikel des Nachrichtenmagazins SPIEGEL unter dem Titel "Schweigen gegen Geld" verlinkt.

Die Diözese klagte dagegen vor dem Landgericht Hamburg und bekam Anfang des Jahres recht.

Wir dürften nicht den Eindruck erwecken, dass die Diözese „durch Vermittlung einer Geldzahlung" bewirken wollte, dass „der in Rede stehende Vorfall nicht an die Öffentlichkeit gerät", so das Landgericht Hamburg in seinem erstinstanzlichem Urteil.

Die Pressekammer des Oberlandesgerichts unter Vorsitz von Richterin Marion Raben hat dieses Urteil nun aufgehoben. Die Diözese Regensburg muss die Kosten von Abmahnung, einstweiliger Verfügung sowie der I. und II. Instanz tragen. Der Streitwert wurde vom Oberlandesgericht auf 20.000 Euro festgesetzt.

Eine Begründung des Urteils liegt uns noch nicht vor. Die Formulierungen seien in vollem Umfang von der Meinungsfreiheit gedeckt, so die Vorabauskunft der OLG-Pressestelle.

Richterin Raben erklärte im Verlauf der Verhandlung, dass die gewählten Formulierungen in dem Kommentar "noch zurückhaltend" seien. Darüber hinaus sei auch die Position der Diözese dargestellt worden. Der Eindruck, dass die Diözese durch ihr Verhalten wenigstens mit dazu beitragen wollte, dass der sexuelle Missbrauch an in Viechtach nicht öffentlich wird, sei auch "nicht ganz von der Hand zu weisen".

Unsere Rechtsanwalt, der Regensburger Medienrechtler Nils Pütz, sieht in der Entscheidung "ein wichtiges Urteil für die Presse- und Meinungsfreiheit". "Eine freie Presse ist die Grundlage unserer Demokratie. Der Kirche dürfen hier keine Sonderrechte eingeräumt werden."

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern. Sie haben binnen weniger Tage über 10.000 Euro gespendet und es dadurch überhaupt erst ermöglicht, gegen den Maulkorb der Diözese Regensburg in I. Instanz vorzugehen. Für die II. Instanz hatte uns die Gewerkschaft verdi Rechtsschutz gewährt.

Ebenfalls am Dienstag (18.10.2011) wurde die Berufung im ähnlich gelagertem Rechtsstreit zwischen dem SPIEGEL und der Diözese verhandelt. Auch das Hamburger Nachrichtenmagazin war zunächst vor dem Hamburger Landgericht unterlegen. Auch hier wurde der Berufung in allen Punkten stattgegeben.

Bereits vergangene Woche blitzte die Diözese, ebenfalls in II. Instanz, mit ihrem Ansinnen ab, der Tageszeitung DIE WELT die Formulierungen "Vertuschung" und "Schweigegeld" verbieten zu lassen.

Alle drei Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Soweit regensburg-digital.de. Die vorliegende Urteile sind sehr erfreulich. Es könnte jedoch sein, dass es weitere gerichtliche Runden in diesem Verfahren geben wird. Der hier vorliegende Bericht wird dann weitere Ergänzungen erfahren. Die ganze Geschichte zeigt jedenfalls wie die katholische Kirche mit den Missbrauchsverbrechen umzugehen versucht. Wenn's nicht anders geht, wird Betroffenheit geheuchelt, aber wenn Aussichten auf Schlupflöcher bestehen, wird zu schlupfen versucht. Und nächsten Sonntag predigt der Pfarrer wieder von der christlichen Moral ...

Ergänzt am 7. Jänner 2013:

Im Dezember 2012 meldete Regensburg Digital schließlich:

In eigener Sache: Verfassungsgericht weist Beschwerde der Diözese Regensburg ab

Die Diözese Regensburg hat zu Weihnachten nicht nur einen neuen Bischof, sondern auch Post aus Karlsruhe erhalten. Im Rechtsstreit mit unserer Redaktion hat das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde der Diözese am 3. Dezember 2012 abgewiesen (1 BvR 558/12). Ab Januar beginnen wir mit der Rückzahlung der Spendengelder.

Beschwerde nicht angenommen. Der Rechtsstreit zwischen der Diözese Regensburg und unserer Redaktion endete vor dem Bundesverfassungsgericht.

Wie mehrfach berichtet, hatte die Diözese gegen folgende Aussage in einem Kommentar vom März 2010 geklagt: „Und beim Vertuschen von Missbrauch zeigt man sich äußerst kreativ: (…) Ein Opfer des pädophilen Pfarrers von Riekofen erhielt Geldzahlungen, die nicht nur in den Augen unserer Redaktion den Beigeschmack einer Schweigegeldzahlung haben. Das Bistum Regensburg hat das stets bestritten. Es habe keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Zahlung und dem vereinbarten Schweigen gegeben, behauptet das Bistum. 'Es geht Ihnen nicht um die Opfer, sondern vor allem darum, dass nichts an die Öffentlichkeit kommt', sagte eines der Opfer dem SPIEGEL."

Das Landgericht Hamburg erließ zunächst eine Einstweilige Verfügung gegen unsere Redaktion, die in der I. Instanz bestätigt wurde. Das Oberlandesgericht Hamburg gab uns dagegen am 18. Oktober in vollem Umfang recht.

Die Einschätzung, dass die „Vermittlung einer Geldzahlung" durch die Diözese eine Gegenleistung dafür gewesen sei, dass der Missbrauch nicht öffentlich werde, sei „im Lichte der Meinungsäußerungsfreiheit (…) nicht angreifbar". Die in dem Kommentar gewählten Formulierungen seien „noch zurückhaltend" gewesen, so die Vorsitzende Richterin Marion Raben.

Die Diözese hatte gegen dieses Urteil Verfassungsbeschwerde eingelegt. Diese wurde von der 1. Kammer des Ersten Senats nicht angenommen. „Die Entscheidung ist unanfechtbar", heißt es in dem einstimmig gefassten Beschluss, der Anfang der Woche auch unserem Rechtsanwalt Nils Pütz zugeschickt wurde. **Damit dürfte der Rechtsstreit endgültig beendet sein, zumindest vor weltlichen Gerichten.**

Rückzahlung der Spendengelder

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals bei den rund 400 Unterstützerinnen und Unterstützern, deren Spenden es überhaupt erst möglich gemacht haben, uns gegen diesen Maulkorb zu wehren.

Wie angekündigt, werden wir ab Januar mit der Rückzahlung beginnen. Dabei wollen wir folgendermaßen verfahren:
• Beträge ab einer Summe von 50 Euro werden automatisch zurücküberwiesen, sofern sie direkt auf dem Bankkonto eingegangen sind
• bei niedrigeren Beträgen bitten wir um eine kurze Mail an spende@regensburg-digital.de, einerseits aus organisatorischen Gründen, andererseits, weil uns Unkosten in Höhe von ca. 1.500 Euro nicht ersetzt werden und wir hoffen, diese aus den kleineren Spenden zu decken.
• bei Spenden über Paypal bitten wir – um Gebühren zu sparen – ebenfalls um eine Mail mit Angabe der Bankverbindung

Die Diözese Regensburg muss übrigens nur ihre Rechtsanwaltskosten bezahlen. Den Rest übernimmt der Steuerzahler.

Damit dürfte dieses Thema zum Ende gekommen sein.